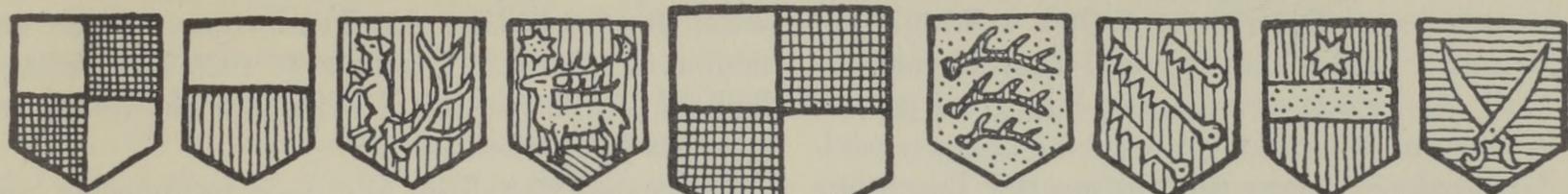


# ZOLLERHEIMAT



## BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 7

Hechingen, 15. Juli 1937

6. JAHRGANG

### Hohenzollerische Siegel und Wappen

Ringingen und seine Herren

von J. A. Kraus

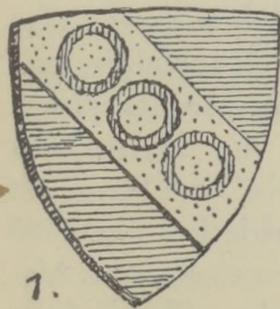
#### 1. Adels- und Ortswappen.

Von den ersten Adeligen unseres Dorfes, den Verwandten Dietrich und Otto von Ringingen, die zwischen 1180 und 1220 als Vasallen Bertholds von Neifen und seiner Söhne genannt werden, ist kein Wappen bekannt<sup>1)</sup>. Der 1235 im Rixners Turnierbuch erwähnte Klein hans oder Janinus von Ringingen hat wohl nie existiert. Dagegen kennen wir aus dem Württembergischen Urkundenbuch (Bd. 8) einen Freien Eberhard v. R., der im Jahre 1277 ans Kloster Bebenhausen seinen Zehnten zu Renningen (A. Leonberg) zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil vermacht. Die Urkunde siegelte neben dem Aussteller auch der Dekan Swiger von Ringingen und der Kirchrektor Eberhard von Salbaningen. Eberhards von Ringingen Rundsiegel zeigt einen Schild mit rechtem Schrägbalken,

der mit drei Ringen belegt ist und die Umschrift: † S. EBERHARDI. NOBILIS. D. RINGINGIN. Das Siegel des Dekans Swiger enthält keinen Schild, sondern nur innerhalb der runden Umschrift einen Vogel (Raben?) gegen einen Baum gewendet. Das des Salmendinger Pfarres ist spitzoval und hat das Bild ihres Kirchenpatrons: St. Michael mit dem Drachen.

Vom selben Freien Eberhard ist noch eine zweite Urkunde des Klosters Bebenhausen samt Siegel erhalten, worin er 1279 den Fronhofzehnten zu Hemmingen vergabte. Aus dem Wappen und Vornamen dieses Adeligen schließt man auf Stammesgleichheit mit dem Edelfreiengeschlecht, das sich gewöhnlich von Entringen (A. Herrenberg) schrieb und nach Schmid mit den Dynasten von Winzeln sowie den Zollergrafen stammverwandt war<sup>2)</sup>. Meist erscheinen die Entringer im Gefolge der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Hohenberg. Erster des Namens ist Adalbert v. E. 1075 in einer (als gefälscht bezeichneten) Urkunde des Klosters Hirsau, letzter dagegen 1272 ein Beringer v. E. Domherr in Speier, wo bis 1232 sein gleichnamiger Verwandter Bischof gewesen war.

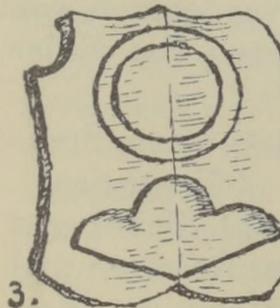
Eigenartigerweise führte das elsässische Geschlecht von Schrankenfels 1276 und später das gleiche Wappen, wie die Entringer-Ringinger. Ein Werner von Hattstatt, der die Burg Schrankenfels innehatte, schrieb sich 1264 von Entringen, wobei Mehring daran erinnert, daß es auch im Elsaß ein Dorf des Namens gebe<sup>3)</sup>. Sicher findet man nach 1272 keine Entringer mehr, und der letzte des Geschlechts scheint unser Eberhard von Ringingen gewesen zu sein. Noch 1292 verkauft er (ohne Beisatz Frei) mit Einwilligung seiner Freunde und Verwandten das Dorf Bühl (A. Rottenburg) als hohenzollerisches Lehen an Heinrich und Berthold die



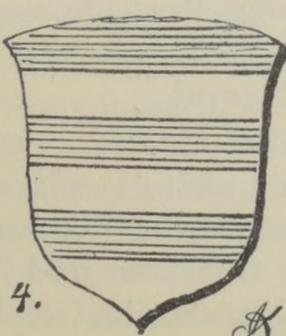
1.



2.



3.



4.

A.

1. Dorf Ringingen. 2. Truchseß von Ringingen. 3. von Ringelstein, genannt Affenschmalz. 4. Schwelher (von Wielandstein).

Amman (Minister) von Rottenburg um 400 Pfund Heller. Den Ritter Sweniger von Liechtenstein nennt er dabei seinen Vetter oder Oheim. Vor 1298 hat er noch sein Haus („lit zu Rotenburg in der Rinkmur“) an dieselben veräußert<sup>4</sup>). Da der Name Otto auch bei den Entringern vorkommt (ca. 1162), möchte man jenen Dietrich und Otto v. Ringingen zur gleichen Familie rechnen und zugleich annehmen, daß das gemeinsame Ringwappen von unserem Ringingen genommen sei. Nach Grünenberg waren die Farben der Entringer Rot-Gold-Blau. Die Helmzier bestand in zwei goldenen Büffelhörnern, die von einem roten Ring zusammengehalten wurden; Decken golden-blau. (Die zwei gekreuzten Lilienstäbe, die das 1609 angelegte Rottenburger Wappenbuch als Ringinger Wappen bringt, dürften ins Reich der Fabel zu weisen sein.)

Da Farben des Wappens Eberhards v. R. nicht bekannt sind, erhielt die Gemeinde Ringingen 1929 die behördliche Erlaubnis, folgendes Ortswappen zu führen. Im blauen Feld einen goldenen Schrägrechtsbalken, der mit drei roten Ringen belegt ist (Abb. 1). Somit wurden die Farben gerade in umgekehrter Reihenfolge der Entringer gewählt. Ein 1836 von Ringingen und Salmendingen geführtes Siegel mit zwei gekreuzten Korngarben wurde als zu wenig charakteristisch nicht berücksichtigt.

## 2. Die Truchsessen von Ringingen.

Am 24. Juli 1342 verkaufte „Kun der Truchseß von Urach, Ritter, der zu Ringingen gesessen ist“ an die Zollergrafen um 500 Pfund Heller das Burgstall Ror mit dem Dorf Bisingen samt Gütern zu Steinhofen und Grosselfingen mit allen Rechten, die bisher sein Schwestermann Walger selig von Bisingen als zollerisches Lehen gehabt hatte<sup>5</sup>). Kuns gleichnamiger Sohn (1349—75) nannte sich von 1351 an Truchseß von Ringingen, welcher Name bis zum Aussterben des Geschlechts um 1536 (1558) blieb, obgleich es von etwa 1391 an mit unserem Dorf wohl nichts mehr zu tun hatte. Diese Truchsessen v. Urach erscheinen 1225 erstmals mit Berthold im Gefolge der Grafen von Urach und Hohenberg<sup>6</sup>). Letztere nennt Truchsess Kun 1337 seine gnädigen Herren. Um dieselbe Zeit bis etwa 1423 scheinen die Ringinger Truchsessen dann in Diensten der Zollergrafen gestanden zu sein, während 1291 noch ein Hiltebold von Stauffenberg deren Truchseß gewesen war. Als frühestes Siegel der Uracher Truchsessen ist das Alberts vom Jahre 1315 erhalten. Sie nannten sich nach ihren Sitzen von Ringingen, Salmendingen, Magolsheim, Bichishausen, Pflummern, Stöffeln und Granheim. Das Wappen der ersteren zeigt den goldenen Kopf und Hals eines Auerochsen mit roten Hörnern und rotem Nasenring in blauem Schild; Helmzier dasselbe, Decken blau-gold (Abbildung 2). Während der Auerochs auf Urach (alt Aurach) anspielt, möchte man den Ring wieder auf Ringingen beziehen. Doch ist hier kein früherer Besitz bekannt.

Auch der verstorbene Reichspräsident von Hindenburg führte als Herr von Beneckendorff einen silbernen Ochsenschopf mit Nasenring und goldenen Hörnern im Wappen.

Im Jahre 1930 hat unser Zwillingendorf Ringingen bei Blaubeuren nach übler Beratung durch das Museum der Stadt Ulm das Truchsessenwappen angenommen, trotzdem Eisele erst 1928 das hohenzollerische Ringingen als Sitz des Geschlechts überzeugend nachgewiesen hatte<sup>7</sup>).

Ein nach Mehrings Meinung natürlicher Sproß der Herren von Ringingen namens Johann Ringinger (geboren 1367) ließ sich nach seiner Legitimation als J o h a n n v o n R i n g i n g e n zum Propst von Denkendorf bei Eßlingen wählen (1397—1431). Sein Siegel und Grabstein zeigen im Schild zwei konzentrische Ringe (Zeichnung bei Alberti ist falsch!). Die im Eßlinger Urkundenbuch (II. Bd.) genannte Anna von Ringingen war wohl nicht adelig. Ueber die Herkunft der Familie v. Ringingen, die 1450 in Lindau Bürgerrecht erhielt, verlautet nichts. Nach Siebmacher führte sie in Silber den Kopf und Hals eines schwarzen Storchen (IV, 1. 3.). Dagegen gehört vielleicht als unebenbürtig hierher der Hechinger Bürger Hans Ringingen, der 1416 dem Kloster Stetten den Wald Obrüt für 12 Pfund Heller verkaufte<sup>8</sup>).

## 3. Von Ringelstein und Killer, genannt Affenschmalz.

Heinrich von Killer nannte sich 1392 „von Ringingen“, das ihm noch 1406 gehörte. Genaues über seine Familie ist in „Heimatklänge“ (Zoller, Hechingen) 1935 S. 69—75 ausgeführt. Nachzutragen bleibt noch, daß Albrecht von Killer (Kirwiler) im Jahre 1351 mit seinen Geschwistern Güter zu Weilheim und Wessingen teilte<sup>8a</sup>) und daß um 1485/90 ein Affenschmalz in der Stadt Horb ein Haus hatte<sup>9</sup>). Als Wappen führte das Geschlecht (1390 ff. wenigstens) einen Ring über einem Dreieck. Heinrich v. K. wurde 1409 vom Zollergrafen mit dem Mannlehen Ringelstein belehnt, dessen Ruine an der Burladinger Grenze heute Aloiseschlöfle heißt. Im Jahre 1391 kommt eine Beth von Ringelstein mit dem Flügelwappen der Hölstein-Liechtenstein-Melchingen als Witwe des Bienz von Haiterbach vor. Um den „Ring über dem Stein“ erklären zu können, müßte man Besitz des Geschlechts vor 1390 zu Ringingen oder Ringelstein nachweisen, was bisher nicht gelang. Farben sind keine überliefert. Wieder bringt das Rottenburger Wappenbuch von 1609 als Phantasiewappen der Herren von Killer 1393 einen Kielhasen!

Bereits im Jahre 1274 lesen wir von einem S(weniger?) von Ringenstein mit den Zollergrafen<sup>10</sup>). Leider kennt man sein Wappen nicht. Unbekannt ist auch das der Gebrüder und Ritter Burchard und Chuno von Rinckenstein im Gefolge Hugos von Werdenberg 1291<sup>11</sup>). Im Jahre 1328 ist ein Albrecht Hagge von Ringelstein als zollerischer Dienstmann

zu Weilheim begütert<sup>12)</sup>. In Killer residierte 1524 ein anderes Geschlecht, ein Megenzer (von Fellendorf?), der zu Birningen einen Laienzehnten hatte<sup>13)</sup>. Vielleicht sind die späteren Killemer Herren Nachkommen jenes Albrecht Hagge von Ringelstein, wobei die Ablegung des Namens Hagg allerdings merkwürdig, auch die völlige Neubildung des Ringwappens anzunehmen wäre. Wir geben das Wappen der Affenschmalz nach dem Grabsteine Heinrichs von 1413 in der Martinskirche zu Ebingen (Abbildung 3). Letzterer dürfte neben dem Ringelstein auch das Frundspürglin auf dem Seeheimerberg ob Jungingen besessen haben. Wenigstens hatte er dort 1392 Rechte. Zum Beinamen Affenschmalz vergl. Zollerheimat 1936 S. 53.

Ein vermutlich aus Reutlingen stammender Barbier Martin Klemm (1492—1542) wurde wahrscheinlich aus Anlaß seiner Verehelichung mit der natürlichen Tochter Maria eines Zollergrafen mit dem Beinamen „von Ringelstein“ geadelt. Er war als solcher 1515 Vogt auf Zollern, 1525—33 württembergischer Forstmeister zu Nagold. Mit dem Schlößlein Ringelstein dürfte er schwerlich etwas zu tun gehabt haben. Sein Wappen enthält einen Ochsenkopf (von vorn gesehen) mit je einem Ring in den Ohren und einer Zimmermanns-Klammer im Maul<sup>14)</sup>.

#### 4. Die Schwelher zu Ringingen.

Herren von Wielandstein bei Oberlenningen (A. Kirchheim) mit dem Beinamen Schwelher (Schwelger, Säufer) waren 1240 und 1279 Ministerialen der Herzöge von Teck. Im 14. Jahrhundert hatten sie mit Aufgabe des Sitzes und Namens Wielandstein an vielen Orten Württembergs Besitz erworben und 1403 taucht ein Zweig mit den drei Gebrüdern Alt-, Mettel- und Kleinhans Schwelher als zu Ringingen sesshaft auf. Der um 1450 verstorbene Kleinhans ist aus der Geistergeschichte der Zimmerischen Chronik bekannt. Seine und des Mettelhans Tochtermänner Heinrich Spät d. ä., Friedrich von Ow und Georg von Königseck, Konrad von First und Hans von Westernach erbten die Ringinger Güter mit dem Kirchensatz. Das Spätische Viertel kam zwischen 1488 und 1501 durch Tausch an Zollern, die

übrigen drei Viertel des Dorfes um dieselbe Zeit durch Kauf an Werdenberg. Leider sind die Kaufurkunden beim Trochtelfinger Stadtbrand im Jahre 1726 zugrunde gegangen. Den Werdenberger Teil erbte 1534 Fürstenberg, das 1584 auch das zollerische Viertel gegen Stetten unter Hölstein eintauschte und Ringingen bis zur Mediatisierung 1806 behielt.

Das Wappen der Schwelher zeigt den Schild fünf Mal quergeteilt: blau-weiß, blau-weiß, blau-weiß, Helmzier: zwei ebenso geteilte Büffelhörner; Decken: blau, weiß. (Warum Siebmacher statt weiß oder silber: gold setzt, ist nicht ersichtlich.)

Lange nach dem um 1513 erfolgten Tode des letzten Schwelhers Peter von Straßberg ließ sich Christoph von Habsberg im Jahre 1542 vom Kaiser Karl V. sein Stammwappen mit dem seiner mütterlichen Großmutter, d. h. dem Wappen der Schwelher, vermehren und führte es fortan im gevierten Schild im 2. und 3. Feld. Christophs Vater Diepold war nämlich mit Gretchen von Hornstein verheiratet gewesen, deren Mutter Mergelin Schwelher des Mettelhans Tochter war. Doch ist das Schwelherfeld der Habsberger nur weiß-blau, weiß-blau geteilt<sup>15)</sup>.

#### Anmerkungen

- 1) Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins, Jg. 29 und NF 3.
- 2) Aeltteste Geschichte d. Hohenzollern I. 214; Geschichte der Grafen von Hohenberg; OA.-Beschr. Herrenberg; Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins I. 245.
- 3) Kindler v. Knobloch, Alter Adel im Oberelsaß 35, 83.
- 4) Mon. Hohenberg. 100, 135, 247.
- 5) Mon. Zoll. I. 155.
- 6) Wirtbg. Urkb. 3, 175.
- 7) Württ. Vierteljahreshefte 1928, 333—45.
- 8) Fürstl. Archiv Sigmaringen.
- 8a) Staatsarchiv Sigmaringen.
- 9) Aus Horb und Umgebung, 1936 S. 61.
- 10) Wirtbg. Urk.-B. 7.
- 11) Gesch. d. Freih. v. Bodman, 1894, S. 43.
- 12) Mon. Zoll. VIII.
- 13) Freibg. Diözesan-Archiv 4, 16.
- 14) Reutlinger Geschichtsblätter 1892 S. 44 und Blätter des Schwäb. Albvereins 1929 Nr. 3; 1931 Nr. 12.
- 15) Kindler K., Oberbad. Geschlechterbuch I. 499.

## Wirtshäuser im Stadtbild

Von Theo Hornberger

Jede Zeit und jede Erscheinung prägt Land und Volk. Sie zeichnet ihre Linien nicht allein in das zerfurchte Antlitz eines Bauern, der manchen Sommer und Winter im harten Kampf des Lebens gestanden hat, sie formt ebenso die Landschaft, indem sie Siedlungen und Industrieanlagen erwachsen läßt, indem sie Autostraßen und Eisenbahnlinien durch den bäuerlichen Boden zieht, auf denen das rasche Leben wie in Blutadern durch den Organismus des Staates strömt. Hier wird aufgebaut, dort

wird abgetragen, im steten Kreislauf von Werden und Vergehen. Wenn Jahrhunderte bereits über uns hinweggegangen sind, wird man an den Zügen der Landschaft unser heutiges Schaffen noch erkennen können. Ist es darum verwunderlich, daß auch wir heutigen Menschen nicht in einer Welt von heute leben, sondern auf Schritt und Tritt auf den Spuren der Vergangenheit wandeln, daß wir mit hundert Fäden an Einrichtungen und Vorstellungen früherer Zeiten gebunden sind! Erst wenn wir diese

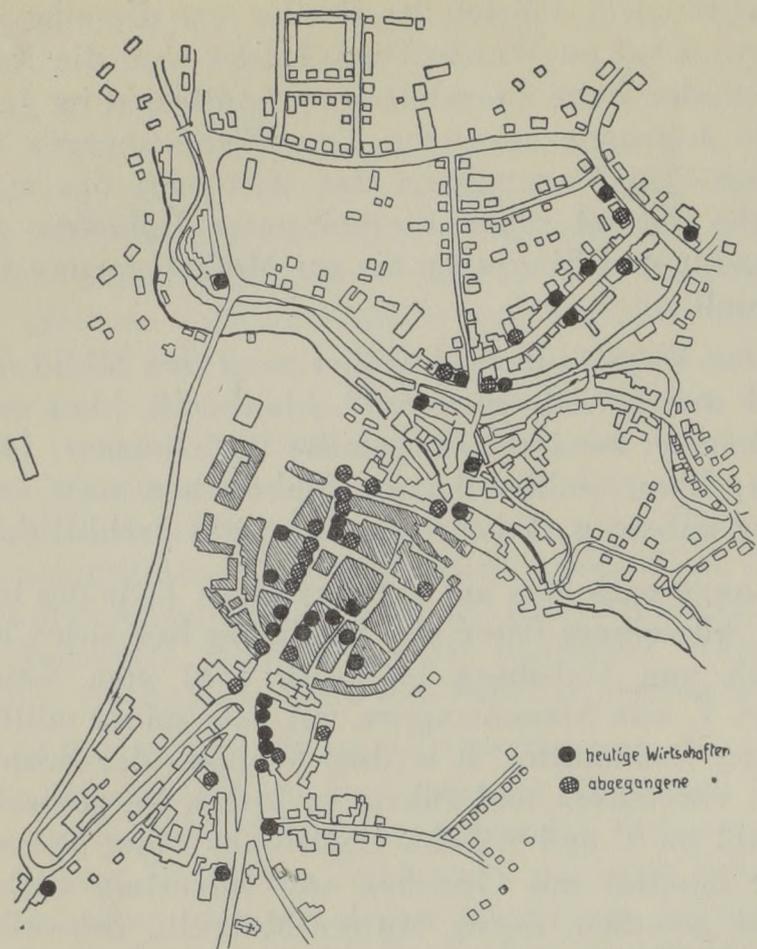


Abb. 48. Die Wirtshäuser im Hechinger Stadtbild.

Fäden sehen, erleben wir, was es heißt, Glied einer Kette zu sein, und erst dann wird die Heimatgeschichte ein Stück unser selbst.

Auch die Wirtshäuser unserer schwäbischen Landstädtchen sind aufs engste mit deren Geschichte verknüpft. Sie wollen, wie hier im Beispiel Hechingen gezeigt werden soll, dem, der mit offenen Augen sieht, ein Stück der Vergangenheit seines Volkes lebendig vor Augen führen.

Man könnte eine ganze Kulturgeschichte und Weltgeschichte schreiben, wenn die vertäfelten Wände, die eichenen Tische und Stühle einer jener alten Wirtsstuben reden könnten. Wie viel Sorgen sind hier schon mit einem guten Schluck hinabgeschwenkt und wie viel freudige Hoffnungen mit einem solchen begossen worden. Welche Namen mögen hier die Gemüter erregt haben von den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges an bis in unsere Tage. Die Namen der Fürsten sind verhallt, der Name Napoleons ist verklungen. Man spricht heute von anderen Männern. Der Fuhrmann, der früher von Basel nach Nürnberg fuhr und die Nachrichten von der großen Welt den lauschenden Gästen mitteilte, die Ratsherren, die des abends ihre Tafelrunde hielten, die Bauern, die zum Markt in die Stadt gekommen waren, die Handwerksburschen, die sich auf ihrer Wanderschaft erlabten, alle zusammen ließen sie etwas von dem bunten Schauspiel des Lebens in diesen Wänden. Aber wir wollen uns heute vor allem an das Stadtbild selbst halten und aus seinen Zügen vergangene Tage neu entstehen lassen.

Obenstehende Karte zeigt uns den Hechinger Stadtplan. Dabei bildet die hufenförmige

Anlage den mittelalterlichen Stadtkern, so wie er vor nun bald 700 Jahren von den Zollerngrafen angelegt und mit Mauern und Türmen umgeben wurde, während die mehr lockeren Teile außerhalb größten Teils in den letzten 200 Jahren dazu gekommen sind. In dieser Skizze sind die heutigen Wirtschaften mit schwarzen Punkten eingetragen, die heute nicht mehr bestehenden sind schraffiert.

Wenn wir dieses Bild betrachten, sind wir zweifellos über die Vielzahl sowohl der heutigen als auch der früheren Wirtshäuser überrascht, und wir fragen uns, welches mag wohl der Grund dafür sein? Vor allem scheint es uns unerklärlich, daß früher, wo die Einwohnerzahl doch wesentlich kleiner war, die Zahl der Wirtschaften keineswegs geringer, ja im Gegenteil eher noch größer war, wenn wir auch nicht annehmen brauchen, daß alle abgegangenen gleichzeitig bestanden haben.

Wir kommen der Frage näher, wenn wir auf die Lage der Wirtschaften im Stadtbild achten. Dabei fällt uns auf, wie sie sich in der Haupt- und Marktstraße zwischen unterem und oberem Tor ganz besonders dicht aneinanderreihen, zum Teil so dicht, daß fast jedes Haus ein Wirtshaus darstellt. Sie begleiten ferner die Straße vor dem oberen genau so wie die vor dem unteren Tor.

Mit dieser Straße, an der entlang die Wirte geradezu um einen „Platz an der Sonne“ besorgt zu sein scheinen, hat es seine besondere Bewandnis. Sie ist die alte Schweizer Straße, die wohl seit mehr als 1000 Jahren befahren wird, und die den Zollerngrafen als Rückgrat für ihre Stadtgründung gedient hat. Hier gab es etwas zu verdienen, wenn die reichbeladenen Kaufwagen durchzogen. An der Steige vor dem unteren Tor mußte der

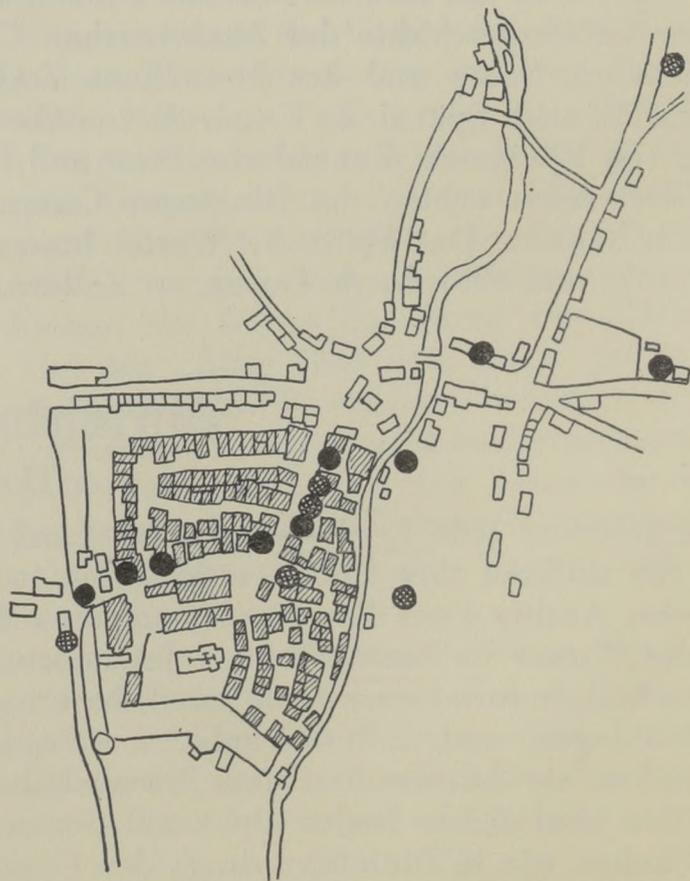


Abb. 49. Die Wirtshäuser im Trochtelfinger Stadtbild.

Fuhrmann Vorspann nehmen, und oben auf dem Markt mußte er meist einen Teil seiner Waren gleich zum Verkauf anbieten. Nun wird uns klar, daß hier der Wirt nicht fehlen darf, der den Reisenden mit gutem Essen und Trinken aufwarten kann, derweil die Pferde eingestellt und gefüttert werden.

Wir wissen nicht mehr, wieviele Frachtwagen und Heereszüge, wieviele Postkutschen und Equipagen, wieviele Reiter und wandernde Handwerksburschen diese Straße durchs Städtchen gezogen sind, auf der auch einen Goethe seine Reise nach Italien durch Hechingen führte. Daß aber dieser Verkehr eine Lebensquelle der Stadt bedeutete, davon können uns die alten Wirtschaften und Geschäftshäuser wohl überzeugen. So gibt uns also der früher sehr bedeutende Durchgangsverkehr die erste Erklärung für unsere oben gestellte Frage.

Aber es kommt noch ein anderer Grund dazu und der liegt im Marktverkehr. Dieses Geschäft war wohl noch einträglicher. Wenn die Bauern von der Alb herab und vom Tal herauf ihre Erzeugnisse hier zum Markt brachten, dann stellten sie ihre Pferde ein und wenn der Handel vorbei war und die Taler im Beutel klirrten, dann hatte der Wirt vollauf zu tun. Ein guter Handel ist heute noch sein Vesper und sein Glas Bier wert, darum herrschte an solchen Tagen in den Schenken reges Leben und frohe Stimmung. Daß die Wirtshäuser dabei möglichst nah an den Markt heranrückten und hier ihren Schild aushängten, das scheint uns nunmehr selbstverständlich.

Was wir im Hechinger Stadtbild nachweisen konnten, das wiederholt sich in ganz ähnlicher Weise, nur in anderem Maßstab, bei Trochtelfingen, und ließe sich bei allen schwäbischen Städten mehr oder weniger deutlich aufzeigen.

Auch hier erkennen wir die Hauptstraße, die von Reutlingen herauf, durchs Tal der Seckach und Lauthert zur Donau nach Sigmaringen zieht und zwischen den beiden ehemaligen Toren durchs Städt-

chen führt. Sie ist Haupt- und zugleich Marktstraße, und an sie schließen sich die Wirtschaften in der gleichen Weise an, wie wir das bei Hechingen bereits gefunden haben. Nur ist hier, da der Fernverkehr nie so groß war wie auf der Schweizer Straße und auch der Marktverkehr weit hinter dem von Hechingen zurückblieb, die Zahl der heutigen und früheren Wirtshäuser wesentlich kleiner. Was aber hier wie dort gleich ist, das ist ihre auffallende Aneinanderreihung entlang der Hauptstraße, die den Bedürfnissen eines, wenn auch beschränkten Markt- und Durchgangsverkehrs entsprach.

Doch in unseren Tagen ist manches anders geworden. Trochtelfingen hat noch am ehesten sein mittelalterliches Bild bewahrt und Handel und Verkehr bewegen sich immer noch in bescheidenem Maß auf althergebrachten Wegen. Von den Wirtschaften bestehen darum noch die meisten. Anders in Hechingen. Der Durchgangsverkehr führt heute nicht mehr über die Marktstraße der Stadt, sondern benützt die Eisenbahnlinie oder die Umgehungsstraße. Die Reisenden brauchen heute nicht mehr auszusteigen, bis die Pferde gefüttert sind und verschnauft haben. Damit ist eine jahrhundertelange Sitte und Einnahmequelle und ein gut Teil alter Wirtshausstradition gefallen. Aber auch der Markt ist gewaltig zurückgegangen, seit es auf jedem Dorf Kaufläden gibt. Wohl finden noch Schweinemärkte, Viehmärkte, Obstmärkte, auch ab und zu Jahrmärkte statt, aber sie sind trotz dem bunten Bild, das sie heute oft bieten, nur ein spärlicher Abglanz früherer Zeiten. Die Wirtschaften haben die Zeiten überdauert. Während viele kleinere eingegangen sind, besitzt Hechingen mit seinen über 5000 Einwohnern heute immer noch deren 40.

Diese große Zahl ist somit nicht der Ausdruck eines besonders großen Durstes der Hechinger Bürger, sondern, wie wir zu zeigen versuchten, eine Erscheinung, die tief im Wesen früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte begründet liegt.

## Rechtsordnung des Klosters St. Georgen i. Schw., zu Owingen und Stetten b. Haig. (vor 1438)

mitgeteilt von Joh. Adam Kraus

Dis sind die rechte des klostere ze Sant Jörigen, ze Stetten und ze Owingen und da umb mit lüten und gütern<sup>1)</sup>.

1) Item des ersten so ist der hof ze Stetten ain rechter Dinghoff und gehörend alle gericht in den hof, also das ain propst von Sant Jörigen richten sol umb aigen und umb erbe und was des vorgeant gozhuses lüt und gut antrifft, da sol er umb richten.

2) Item es sol und mag ouch ain propste alle jar zway offne geding haben in demselben hof ze

Stetten, aines ze mayen vierzehn tag vor dem maytag oder vierzehen tag darnach, wenn er wil in den vier wochen. Und ouch wenn er wil zu Sant Martinstag, vierzehen tag davor oder vierzehen tag darnach ouch wenn er wil in dem manot.

3) Und sol ain maister ze Stetten zu denselben zwain gedingen gebieten allen den, die des gozhuses aigen sind da umb und zu iren tagen komen sind, und ouch den, die von dem gozhuse belehnt sind. Und sol man da des closters recht künden und offnen, und ouch des vogts recht und der

<sup>1)</sup> Bickelsbergs zollerisches Lagerbuch, fol. 386—89 (Staatsarchiv Sigmaringen D 130).

- geburen<sup>2)</sup> recht, und hett ieman ze clagnen umb des gozhus gut oder umb ander sacha, der mag es da klagnen vor dem propste.
- 4) Item die geburschaft sol da dem propste rugen<sup>3)</sup> und offnen alles, das dem gozhuse schädlich ist, es sye an lüte, an gut, an holz, an velden, an ungenoschaft dem gozhuse ze schweren; und welcher nit dar kompt, dem gebotten ist, der sol dem propste bessren mit 3 fl hlr, in irre, dann redlich sach.
- 5) Item welcher des gozhus aigen ist, wenn der stirbet, so sol dem gozhus werden das beste hopte<sup>4)</sup>, das er gelassen hatte und wat<sup>5)</sup> und waffen, ainer sterb in stetten oder uf dem lande; hette er ainen sune, der mag das schwert niemen.
- 6) Item welcher des gozhus aigen ist, nimet der ain frowe, die des gozhus aigen nit ist, die ist sin ungenossin; derselbe hett des apts und des gozhus huld verlorn, und mag in ain propst bessren, also das er im mag niemen das best hopt von veh, das er hett. So hett der selb, der sin ungenossinen genomen hett, ain jar frist. Ist das er sich in demselben jar nit mit dem propst setzt, so mag der propste aber(-mals) das beste hopt niemen, und sol das nün jar anenander tun, er erwerbe denne dazwüschend huld von ainem apte zu Sant Jörigen oder von sinem propste. Und wenn die nün jar ußkomend, hett denn der selb aigen man nit Huld erworben, so mag in ain propst halten an lib und an gut wie er wil iemer, unz das er sich mit im setzt nach sinem willen. Und wenn er sich gesetzt und huld erwirbet, so sol er denn der schuld halb geruwet sitzen sinen leptagen. Und wenn er erstirbet, er habe sich gesetzt oder nit, so soll dem gozhuse von dem libe werden das best hopt ze fal und wät und waffen. Und sol ouch dem gozhus werden von der ungenoschaftewegen alles dasvarnd gut, das er gelassen hett, und hett er ainen frowen und kint, so sollen wir der frowen von dem gut nit me geben, denn ain kunkel und ain spindel und ainen württen<sup>6)</sup>, und ainer tochter ouch so vil und nit me. Und ainem knaben ainen gart<sup>7)</sup> und zwen wiß hentschuch und nit me. Und sonnt also von irem vätterlichen erb gan. Und wär der man ouch von dem gozhus belehnt, so ist dem gozhus die lehen ledig, ain propste wölle denne den kinden gnädig lihen.
- 7) Item ein hagstolz, wan der stirbet, so sol dem gozhus werden alles das gut, das er lät von aigem und farendem gute. Und sol das gozhus ainen hagstolz erben vor allen sinen frunden.
- 8) Item das haisset ain hagstolz, welhere knab nie kain ewib gewan, oder welhi tochter nie kainen eman nam.
- 9) Item welhi frow unsers gozhus aigen ist, wenne die stirbet, wa das ist, so sol dem gozhus werden ze fall das beste häß, als sie an dem wihenacht-tag ze kilchen gat, und ain bette. Und hett sie ain unberaten tochter, die mag das bett wol niemen und haben, unz das sie ainen man nimet oder das sie stirbet, weders da beschicht, so ist das bette dem gozhus verfallen und das darzu gehöret.
- 10) Item wa ouch ain frow des gozhus aigen ist und iren ungenossen nymet, wenne die stirbet, so sol dem gozhus werden ze falle das best häße und ain bette, als da vor von der aigen frowen geschriben ist. Und darzu von der ungenoschaft wegen so sol dem gozhus werden das dryttail von dem farenden gut ane schaden.
- 11) Item wa ain zinser stirbet, da sol dem gozhus werden ain fal, das ist das best hopt, das er gelassen hett.
- 12) Item wa ain zinserin stirbet, da sol dem gozhus ze fal werden das häß, als si an dem gutentag<sup>8)</sup> ze kilchen gat.
- 13) Item wo geschwistergit sind und gemain gut hand, so der ains stirbet, so erbent die andern geschwistergit das gut, das da ungetailt ist. Doch sol dem gozhus allwegend vor uß werden sin vall. Wär aber ob der geschwistergit ains oder me besunder gut hatte, das sol dem gozhus ouch werden vor allen andern sinen erben.
- 14) Item wa ouch ain man, der des gozhus aigen ist und weder wip noch kind hett oder ain frow, die weder man noch kind hette und ouch des gozhus aigen ist, wann der ains stirbet, so sol das gozhus dasselb mentsch erben, ze gleicher wise, als ainen hagstolz.
- 15) Item wa ouch ain man wer, der des gozhus aigen ist und kint hette, die er zu gott oder zu der welt beraten hette und ußgericht hett, und ouch ain frow desselben glichen, wenn der ains stirbet, so sol das gozhus dasselb mentsch erben an allem farenden und besundern gut.
- 16) Item es sol ouch weder frow noch man wer des gozhus aigen ist, kain kind weder zu nunden, noch ze münch, noch ze pfaffen machen ane sins herren des apts urlop. Wer das überfüre, den mag ain apte oder sin propste straffen und bessren nouch sinen gnaden.
- 17) Item welcher knabe zu zwölff jaren kompt und also alt wirt, der sol unserm gozhus schweren trüw und warhait und unseres gozhus schaden ze wenden und nuz ze fürdern ungevarlich und ze wibenne<sup>9)</sup> in der genoschafft, er tug es denn mit apts oder ains propstes willen. Ueberfüre ainer der stuck ains oder me, so mag in ain apte

2) d. i. Bauern.

3) rugen, anzeigen.

4) Haupt Vieh.

5) Wat, Gewand.

6) Spinnwirtel. Man vergleiche hierzu die „freiwillige“ Ergebung in die Leibeigenschaft von Heiligenzimmern (Zollerheimat 1937 S. 13).

7) Treibstecken.

8) Montag.

9) heiraten.

oder sin propste wol straffen und bessren nouch sinem willen.

- 18) Item wa ain aigen man oder ain aigen frow sterbent, die unsers gozhus aigen sind, fallent<sup>10)</sup> unserm gozhus desselben erben nit mit dem besten hopt und mit dem besten hässe, als da vorgeschriben stät, so mag ain propst aber (mals) das best hopt niemen und also fallen unz an den nünden fall.
- 19) Item wenn ain apt oder sin propste oder sin amplüte<sup>11)</sup> ain geding oder ain gericht hand, kompt denn ain man ingan<sup>12)</sup>, der des gozhus nit iagen ist und des gozhus aigen frowen zu der e hett und dem gozhus kind zühet, so sol im ain gozhusman, der sin ungenossinen hett, uff stan und sol in an sin statt lan sizen.
- 20) Item wer von dem gozhus belehent ist, es sige frow oder man, hett es me won<sup>13)</sup> ain lehen, und wil ains uffgeben, so sol es allwegent das best des ersten uffgeben, und sol das bösest unz dem hindrosten<sup>14)</sup> beheben.
- 21) Item es sol ouch des gozhus lehen von recht nieman erben, won die ouch des gozhus aigen sind und mag ain gnoß allwegent wol abtriben ainen ungenossen. Es wär denn, das ain apte oder sin propste ainem ungenossen als lieb tätte, das er im lihi und im das recht gundi.
- 22) Item das holz wart lehen . . .
- 23) Item wer ouch des gozhus aigen ist, es sig frow oder man, knab oder tochter, der kains sol sin gut nieman vermachen, er tuge es denn mit ains apts von Sant Jörigen willen.
- 24) Item wär ouch, ob ain apte oder sin propste ainem ain lehen oder me lühi, der des gozhus nit aigen wär, der sol dem gozhus trüw und warheit schweren.
- 25) Item welcher ouch ze Stetten bejaret<sup>15)</sup>, er sige wes<sup>16)</sup> er wölle, der sol ouch dem gozhus schweren trüw und warhait.
- 26) Item es sol ouch umb des gozhus recht und umb lüte und umb gut nieman recht sprechen, won die des gozhus aigen sind und dem gozhus trüw und warhait geschworen hand.

\*

Die Kenntnis dieser ausgedehnten Rechte des Klosters St. Georgen, die dann durch Kauf an die Bubenhofen übergangen, dürfte neu sein. Hodler erwähnt in seiner Geschichte des Oberamts Haigerloch sie nur ganz knapp (Seite 782). Schon im Jahre 1132 erhielt St. Georgen zu Owingen Besitz (Freibg. Diöz.-Archiv Jg. 61; 13 und 14). Ebenso um die gleiche Zeit im nahegelegenen Leidringen bei Sulz

(Zollerheimat 1937 S. 13), dessen Dingbrief vom Jahre 1399 vom selben Kloster eine bemerkenswerte Erweiterung obiger Ordnung darstellt (Württbg. Vierteljahrshefte für Landesgesch. 1890 S. 137—42). Vielleicht steht der Kirchenpatron des Owinger Weilerkirchleins St. Georg in Zusammenhang mit dem Schwarzwaldkloster.

## Kleine Mitteilungen

Da die Michaelskirche in Bachhaupten demnächst renoviert wird, sei hier kurz an die beiden Einweihungen erinnert: Am 3. Juni 1508 weihte Bischof Baltasar von Troia Predigerordens als Vertreter des Konstanzer Oberhirten Hugo die Kirche des hl. Erzengels Michael zu Bachhaupten samt dem Friedhof neu, sowie zwei Altäre darin. Den Choraltar zur Ehre der Heiligen: Michael und aller Engel, Johannes Evang., Laurentius, Georg, Katharina und Barbara Märtyrer und Maria Magdalena, Den Altar auf der linken Seite zur Ehre der hl. Sebastian, Christoforus, Cosmas und Damian Mart., und der Bisch. und Mart.: Blasius und Valentin, Bisch. Konrad, Wendelin, Ursula und ihrer Mägde und der Jungfrau Verena.

Neuweihe am 9. August 1748 durch Franz Carol Josef Fugger, Weihbischof des Konstanzer Oberhirten Casimir Anton, wieder zur Ehre des Erzengels. Den Hochaltar jedoch der sel. Jungfrau Maria, Michael, Fabian und Sebastian. Den auf der Evangelienseite dem Eremiten Franz von Paula, auf der Epistelseite: S. Wendelin. Reliquien der Märtyrer Victor, Felix und Constans wurden eingeschlossen.

(Staatsarchiv Sigmaringen.) Kr.

Wappen der Herren von Jungingen kennt man zwei verschiedene, über die noch einige Unklarheiten bestehen (Mitt. Hohz. 62, S. 10 f.). Das ältere zeigt in Blau eine nach oben offene silberne Schere und ist in Siegeln von 1268, 1272 usw. bis 1354 und 1355 erhalten. Die Helmzier bestand in einem silbernen und einem schwarzen Horn, die außen mit je vier Federbüschen von verwechselter Farbe besteckt waren. Das neuere Wappen der Junginger, wie es im Münster zu Basel zu sehen und angeschrieben war, hat einen silber-blau gevierten Schild mit scheinbar unveränderter Helmzier (K. v. Neuenstein, Wappenkunde 1895, III, 6 No. 9). Doch kommen die Farben auch umgekehrt vor, die der Büsche sind manchmal vertauscht, auch die Hörner wie der Schild blau-silber geteilt. Daß im Feld statt blau auch schwarz erscheine, dürfte ein irrträumlicher Schluß Eiseles aus Schwarzdruckwiedergaben des Siegels sein! Der geviertete Schild kommt erstmals 1367 und dann 1390 bei Wolfgang v. J. vor und nicht erst seit 1408, wie der sonst gut unterrichtete Hupp im Münchner Kalender von 1936 meint. Auch die Söhne Wolfgangs, die beiden bekannten Großmeister des deutschen Ordens, führten ihn, wie auch der Letzte des Geschlechts, der am 16. I. 1501 starb. Dieser Schild hat somit mit unserem Dorfe Jungingen nichts zu tun. Auf was es uns aber hier ankommt, ist dies: Am 15. Juni 1360 verlieh Kaiser Karl IV. dem edlen Wölflin (d. h. obigem Wolfgang) von Jungingen die Wappen eines ausgestorbenen Geschlechts (Seyler, Gesch. d. Heraldik, 816 Nr. 20, und Eisele in Mitt. Hohz. 62, 31). Was liegt nun näher als anzunehmen, es handle sich eben um diesen blau-silbernen Schild, mit dem Wolfgang erstmals 1367 siegelt? Eine Schwierigkeit liegt allerdings in der Angabe von Seylers Gewährsmann, es sei das Geschlechtswappen des Hartmann Mayr von Windekke im Kanton Glarus, das doch im gleichen Jahr, am 17. November, dem Hans von Bodman d. j. vom gleichen Herrscher verliehen wurde (da die Familie ausgestorben war). Die von Bodman führen von da an neben ihrem bisherigen (drei Lindenblätter enthaltenden) Wappen den schwarzen steigenden Steinbock in Gold derer von Windekke. Da Jungingen nicht wohl dasselbe erhalten haben kann, muß hier ein Irrtum vor-

<sup>10)</sup> fallen = den „Hauptfall“ geben.

<sup>11)</sup> Amtleute.

<sup>12)</sup> ingang kommen, auftreten.

<sup>13)</sup> als.

<sup>14)</sup> bis zuletzt.

<sup>15)</sup> zu Jahren komme.

<sup>16)</sup> wessen.

liegen. Vielleicht spielt eine Verwechslung mit dem Stammschild der Gremlich von Jungingen herein, die bekanntlich auch einen schwarzen steigenden Widder in Weiß führten. An einer Verleihung des blau-silber gevierteten Schildes durch den Kaiser wird man jedoch festhalten dürfen. Bemerkenswert sei noch die zweifelhafte Existenz des ersten Jungingers namens Altrich vom Jahre 1075. Die betr. Urkunde ist nämlich eine Fälschung (Württbg. Viertelj. f. Landesgesch. 1893, 225)!

Kr.

**Bildhauer Zachäus Daubenschmidt** wurde am 19. Januar 1604 zu Hechingen als Neubürger angenommen, aber nur auf Ratification durch den Grafen. Er weist Haggen-(büchse?) und Sturmhut vor. (Audienzprotok. Staatsarchiv Sigm.) Ob er schon 1593 hier tätig war? Im Jahre 1637 heiratete Zachäus Taubenschmidt die Witwe Barbara Bulach, die ihm 400 Gulden brachte. Kinder hatten beide keine. Sie muß bald gestorben sein, denn schon am 19. Mai 1640 vermählte sich der Bildhauer wieder zu Hechingen mit Anna Lindin, Witwe des Konrad Pflumm. Beide hatten keine Kinder, ob sie später noch erhielten, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen.

Kr.

**Die Owinger Pfarrherrn** behandelte Riegger in Heimatklänge, Hedg. 1935, 61. Hier seien nach Kernlers Notizen einige Ergänzungen gegeben: ca. 1300 Conradus, Cammerer; 1351 Juni 23. Dieterich, Kirchherr; 1399 Holtschaft Berthold; 1460—65 Berthold Weinstein, resign.; 1465—88 Conrad Eberle; 1488 —? Leonhard Ettinger, 1520 absent. Eberhard Becht; ab 2. September 1544 Jakob Müller. Bis 1561 David Würt, resign.; ab 2. Oktober 1561 Joachim Stock; 1543 resign. Mgr. Thomas Ott! 1543—44 Georg Neher parochus; 1583 Michael Dreidler bis 1585. Vom 26. Mai 1593 an Martin Rauch, investiert erst am 3. April 1598 (nicht schon 1583!) usw.

Kr.

## Besprechungen

**Kolesch, H.:** Schwabentum im Schwabenlied (Stgt., Kohlhammer, 1936, 8°, 169 S., 9 M.).

Als erste seiner „Arbeiten“ veröffentlicht das Institut für deutsche Volkskunde in Tübingen obiges Werk, das zeigen soll, „wie schwäbische Art im Liede sich spiegelt“. Absichtlich beschränkt es sich auf den Inhalt des Liedgutes und behandelt nicht die Welt seiner Melodien, die in einer eigenen Untersuchung geklärt werden soll. Es will im Liedgehalt die geistig-seelische Struktur und die Lebenshaltung des schwäbischen Volksmenschen im Gesamtorganismus seiner ihn tragenden Volksgemeinschaft zu erkennen versuchen, Stammesart, Landschaft und Klima in ihrer Wechselwirkung und Ausprägung im schwäbischen Volkslied verfolgen und das Leben von Volksglauben, Sitte und Brauch in ihrer Lied-Spiegelung beleuchten. Hinweise auf die volkskundlichen Fragen des historischen Volksliedes und ein Literaturverzeichnis von 6½ Seiten beschließen das schöne Buch, das in ebenso klarer wie vorsichtiger und anregender Art das schwierige Thema zu meistern versucht. Bei dem nicht eben führenden, ja zurückgebliebenen Zustand unserer südwestdeutschen Volksforschung ist das Buch eine besonders erfreuliche Erscheinung, stellt wie jedes gute Buch eine Fülle neuer Fragen und sei jedem guten Schwaben ebensowohl zum Genusse wie zur Belehrung bestens empfohlen.

Dr. Senn.

**Thiele, S.:** Die tektonische Stellung der Klüftung in Sedimenten. Klüftmessungen in Trias und Jura zwischen Hechingen und Metzingen (Kiel, Toeche, 1935, 8°, 86 S., 1 T. Abb., 4 M.).

Die in den „Schriften aus dem Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Kiel“ erschienene Arbeit beschäftigt sich mit einer jedem Geologen gut bekannten und doch meist

kaum viel beachteten Erscheinung, dem Auftreten von Klüften als dem Ergebnis von Spannungen, an denen Verschiebungen der Gesteinsmassen nicht stattgefunden und die mit Schichtungsfugen nichts zu tun haben. Ihre methodisch nicht eben einfache Untersuchung besonders auch über größere Räume hin hat in Massen- wie Sediments-Gesteinsgebieten zu ganz neuen Einblicken in den Gebietsaufbau und seine Geschichte geführt und wir müssen dem Verfasser nur dankbar sein, daß er unser Gebiet mit Beuren und dem Hohenzollerngraben so ausführlich behandelt hat. 3 Klüftnetze, ihr Alter, ihre Entstehungsweise werden festgestellt und neben dem Speziellen werden besonders auch die allgemeinen Fragen und die Methodik ganz wesentlich geklärt. Dr. Senn.

**Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen:** Ansichten und Anleitungen über das Leben. 1831. In Faksimile neu herausgegeben und mit Geleitwort versehen von Friedrich Fürst von Hohenzollern (Frbg., Herder, 1936, 8°, 144 S.).

Nur wenige Hohenzollern haben wohl das entzückende Büchlein je gesehen oder gar gelesen, das Fürst Karl von Hohenzollern seinem Sohne Karl Anton, dem späteren Fürsten, einstens zu seinem 20. Geburtstage gewidmet und bei C. Hoffmann in Stuttgart 1831 hat drucken lassen. Im Buchhandel nicht zu bekommen, in den vorhandenen Exemplaren meist sehr brüchig geworden, ist es fast unbekannt geblieben und es war ein schöner Gedanke S. H. Fürst Friedrichs, es im alten so anheimelnden Gewande, auf demselben Papier und in denselben Lettern als Faksimiledruck wieder zu erwecken und uns neu zu schenken. Ist es doch gleichermaßen ein Genuß für den Historiker, den Freund deutscher Geistesgeschichte und menschlicher Geistesbewegungen, den Liebhaber und Praktiker der Erziehungskunst und Menschenführung! Fürst Karl, um die Erziehung seines Sohnes und Nachfolgers überaus besorgt — er hat sich hiebei auch an Goethe und W. von Humboldt um Ratschläge gewandt! —, schrieb in dem Büchlein die Erfahrungen und Erinnerungen seines Lebens nieder, — zur „Ergänzung“ der „bisher erworbenen Kenntnisse“ seines Sohnes: „Sie enthalten wenig Neues, allein größtenteils heilsame Wahrheiten, welche ich aus Schriften, durch eigenes Nachdenken, sowie im Umgang mit Menschen schöpfte, und durch längere und anhaltende Beobachtungen bewährt fand.“ Es ist ein etwas spät geborener Fürstenspiegel menschlich-reizvollster Art, in dem sich die anziehende, sympathische Persönlichkeit dessen, der ihn schrieb, ebenso vorteilhaft abbildet, wie er die Ideenlage und Stimmung der Zeit, mit ihrem noch so lebendigen Nachleben von Aufklärung, Rousseau und deutscher Klassik klar wiedergibt und die Ideale einer schon fast schwindenden Zeit im Lichte eines stark religiös bestimmten, aufgeklärten Absolutismus voll Moral und Lebensklugheit zeichnet. Eine reiche literarische Bildung liegt überall zu Tage, ideengeschichtliche Beziehungen tun sich überallhin auf, schon in ihrer Auswahl, Umbiegung und Zusammenfügung in der Persönlichkeit des Autors menschlich ergiebig und geistig interessant. Welch entzückendes Biedermeier-Zeitbild stellt darüber hinaus z. B. die Schilderung seines Frauenideals dar (S. 131/2)! Und die „Betrachtungen und Ideen über die Art zu regieren im Innern und nach Außen“ darf kein Historiker Hohenzollerns für die Regierungszeit dieses Fürsten unberücksichtigt lassen. Aber weiterhin überhaupt: das bisher so arg vernachlässigte Büchlein ist ein ganz besonders wichtiges Dokument der Zeit, in der es erschien, und ein einzigartiger Beitrag zur deutschen Geistes- und Bildungsgeschichte an einem kleinen Fürstenhofe! Ich möchte hoffen, daß es mir jetzt endlich eher gelingen möge, einen geeigneten Bearbeiter für seine volle wissenschaftliche Auswertung zu gewinnen. Dr. Senn.

---

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns.  
Verlag und Druck Holzinger & Co, Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.  
Verantwortlich Walter Sauter, Hechingen. Nachdruck der Originalartikel verboten.

---

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Heinz Holzinger & Co, Postscheck 821 Amt Stuttgart.